



**Gemeinde Büchen**  
Der Bürgermeister der Gemeinde Büchen

**Niederschrift**

über die Sitzung der Gemeindevertretung Büchen am Dienstag, den 20.03.2012  
Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

---

Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:50 Uhr

**Anwesend waren:**

stellv. Bürgervorsteherin/Vorsitzende

Gronau-Schmidt, Heike

Gemeindevertreterin

Ewert, Kirsten

ab 19.38 Uhr

Hondt, Claudia

Philipp, Katja

Schnakenbeck, Sylvia

Gemeindevertreter

Dust, Ansgar

Fehlandt, Peter

Geiseler, Klaus

Lange, Wolf-Dieter

Melsbach, Thorsten

Rademacher, Wolfgang

Sonnenwald, Martin

Vendsahm, Norbert

Werner, Hartmut

Winter, Hans-Joachim

Schriftführerin

Berger, Regina

**Abwesend waren:**

Vorsitzender/Bürgervorsteher

Doering, Hubertus

Gemeindevertreterin

Nicolaus, Sandra

Gemeindevertreter

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung vom 07.02.2012
- 3) Einwände gegen die Niederschrift vom 07.02.2012
- 4) Bericht des Bürgervorstehers
- 5) Bericht des Bürgermeisters
- 6) Einwohnerfragestunde
- 7) 12. Änderung Flächennutzungsplan  
Gebiet: Südgrenze des Flurstückes 54/20, Flur 3, Gemarkung Nüssau (Boizenburger Straße 7), nach Westen verlängert bis an das Bahngrundstück,  
Boizenburger Straße,  
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau (Berliner Straße 25),  
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27 - 29,  
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28 sowie Ostgrenze des Grundstückes Bahnlinie Lübeck - Lüneburg  
hier: Klarstel
- 8) Bebauungsplan Nr. 45 "Boizenburger Straße"  
Gebiet: Südgrenze des Grundstückes Boizenburger Straße 1 - 3, Ostseite der Boizenburger Straße ab angrenzendem Grundstück Boizenburger Straße 1 - 3,  
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),  
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27 - 29,  
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28 und Ostgrenze des Grundstückes der Bahnlinie Lübeck-Lüneburg  
hier: Klarstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
- 9) Managementplan für das FFH-Gebiet Nüssauer Heide  
hier: Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf
- 10) Gründung einer Energiegenossenschaft Büchen
- 11) Leitlinien für den Betrieb des Waldschwimmbades 2012
- 12) Satzung der Gemeinde Büchen über die Benutzung der Gemeindebü-

cherei und die Erhebung von Gebühren

13) Verschiedenes

## Tagesordnungspunkte

### 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Gronau-Schmidt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Frau Gronau-Schmidt stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Sie bitte darum, den Tagesordnungspunkt 12) in der Bezeichnung in „Satzung der Gemeinde Büchen über die Benutzung der Gemeindebücherei und die Erhebung von Gebühren“ umzubenennen.

Die Gemeindevertretung stimmt einstimmig der Änderung zu.

### 2) Bericht aus nichtöffentlicher Sitzung vom 07.02.2012

Frau Gronau-Schmidt berichtet, dass die Gemeindevertretung beschlossen hat, auf eine Bauverpflichtung auf Gewerbeflächen zu verzichten. Im Gegenzug werden die kompletten Ausgleichskosten für eine Änderung im Bebauungsplan übernommen.

### 3) Einwände gegen die Niederschrift vom 07.02.2012

Gegen die Niederschrift vom 07.02.2012 erheben sich keine Einwände.

### 4) Bericht des Bürgervorstehers

Frau Gronau-Schmidt trägt den Tätigkeitsbericht von Herrn Doering für die Zeit vom 7.Febr. bis zum 20.März 2012 vor.

9.Febr.	Besprechung zur Vorbereitung der Gründung einer Solargenossenschaft in Büchen
10.Febr.	Reise und Touristikmesse in Hamburg , Empfang auf dem Messestand
16.Febr.	Informationsveranstaltung zum Thema Solartechnik in Büchen
17.Febr.	Fam . Harry Reinke feiert das Fest der goldenen Hochzeit.
26.Febr.	Jahreshauptversammlung der AWO – Ortsverband Büchen
28.Febr.	Die HLMS und der Kreis laden ein zum „ Lauenburger Teller“ im Quellenhof in Mölln
1.März	Veranstaltung der VHS Büchen /Gudow und Schwarzenbek in der Priesterkate zum Thema : politische Bildung in der heutigen Zeit

In der vergangenen Zeit konnte ich wieder zahlreichen Ehepaaren zur Diamantenen bzw zur Goldenen Hochzeit mit einem Geschenkkorb, einem Blumenstrauß und dem Überreichen von Urkunden des Landes und der Gemeinde gratulieren. Darüber hinaus konnte ich Altersjubilaren zu 90zigsten Geburtstag gratulieren. Auch in dieser Zeit konnte ich wieder jungen Familien zur Geburt des Nachwuchses mit einem Blumenstrauß und dem Überreichen eines Gutscheines im Wert von 30,00 € alles Gute wünschen.

## 5) Bericht des Bürgermeisters

Von Herrn Möller wird folgender Bericht abgegeben:

- Ende April beginnt im Bereich Büchen die Aquse der Fa. KielNet für die Glasfaserversorgung. Büchen wird in Korridoren erschlossen. Der erste Korridor ist entlang des Heideweges laufen von Müssen kommend die Gewerbegebiete an der K 73 und die Bereiche Pracherbusch, Freiherr-vom-Stein-Str. Der andere Teil des Korridors ist in Büchen-Dorf. Von Witzeeze aus kommend der Bereich Lauenburger Straße und Grüner Weg. Näheres wird in der Presse bekanntgegeben. Parallel hierzu wird im April/Mai mit der baulichen Erschließung der Westspange, d.h. der Orte Schulendorf, Müssen und Klein Pampau begonnen.
- Er weist auf die Veranstaltung am 26.03.2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal „Wohin kommen neue Oberstufen“? hin. Er bittet um rege Beteiligung.
- Für die Landtagswahl am 06.05.2012 werden noch Wahlhelfer gesucht. Er bittet um freiwillige Meldungen für Wahlhelfer/innen.
- Für das neue Reisezentrum am Bahnhof muss noch der Wasser- und Abwasseranschluss durch die Bahn hergestellt werden. Dadurch wird es bis ca. 3 Wochen zur halbseitigen Sperrung in der Lauenburger Straße/Höhe Zollweg kommen. Es wurde vonseiten der Bahn noch keine Aussage getroffen, wann das Reisezentrum eröffnet wird. In Teilbereichen in der Ladestraße wurden von der Gemeinde die ersten Parkplatzbuchten in sandgebundener Form hergestellt. Es mussten dort wegen der Verkehrsgefährdung zwei Linden gefällt werden. In diesem Bereich werden im Sommer noch weitere sandgebundene Parkplätze hergestellt.
- In Ratzeburg fand in der letzten Woche eine Regionalkonferenz zum Thema „Rechtsextremismus“ statt. Es nahmen Bürgermeister und Bürgervorsteher aus Mecklenburg-Vorpommern, der Innensenator aus Lübeck , Bürgermeister aus dem Lauenburgischen und aus Stormarn teil. Die Kommunen haben unter Beteiligung des Innenministers vereinbart, eine Internetplattform zum Thema Rechtsextremismus im kommunalen Bereich einzurichten. Im Herbst 2012 wird eine weitere Regionalkonferenz mit einer breiteren Beteiligung durchgeführt. Mit Unterstützung des Landes wird mit der Region Mecklenburg, Lübeck, Storman und Ostholstein ein regionales Kompetenzzentrum errichtet. Das Land wird diese Kompetenzzentren in den einzelnen Landesbereichen flächendeckend errichten.
- Er weist auf die landesweite Müllsammelaktion am 24.03.2012 „Unser sauberes Schleswig-Holstein hin. In Büchen ist um 10.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in Büchen-Dorf und 10.00 Uhr am DRK-Heim Treffpunkt. Er bittet um rege Beteiligung.

Auf Nachfrage von Herrn Geiseler teilt Herr Möller mit, dass von der Bahn noch kein Fertigstellungstermin mitgeteilt wurde.

## 6) Einwohnerfragestunde

Auf Nachfrage von Frau Claudia Zaprzalski zur Verlagerung der Fa. Schur nach

Mecklenburg-Vorpommern teilt Herr Möller mit, dass die Gemeindevertretung hierüber informiert wurde. Die Gemeinde kann keine Gewerbeflächen in einer Größe von ca. 8000 m<sup>2</sup> darstellen und wird dieses in Zukunft auch nicht können. Es fand ein Gespräch mit dem Betriebsratsvorsitzenden der Firma und einem Vertreter von Verdi statt. Das jetzige Grundstück der Fa. Schur reicht nicht für eine Firmenerweiterung aus. Er berichtet ferner, dass das Land Schleswig-Holstein die einzelbetriebliche Förderung für die Landkreise rund um Hamburg eingestellt. Die Gemeinde Büchen hat alle Büchener Betriebe rechtzeitig über die Kürzung informiert. Die Betriebe im Heesterkamp haben daher noch diese Förderung bekommen. Die einzelbetriebliche Förderung macht bis zu 30 bis 40 % in Mecklenburg-Vorpommern für Betriebe aus. Diesem ist nichts entgegenzusetzen. Die Gemeinde hat sich bereits häufiger mit Auswanderungen auseinandergesetzt. Der Quadratmeterpreis für Gewerbeflächen im Kreis liegt zwischen 40,00 und 55,00 €. Mecklenburg-Vorpommern fällt unter eine Sonderförderung. Es hat auch ein Gespräch mit der Wirtschaftsförderung und der Fa. Schur stattgefunden. Zwischen Mecklenburg und Schleswig-Holstein gibt es eine gesetzliche Regelung. Das Land Schleswig-Holstein muss einer Abwanderung zustimmen.

Herr Uwe Petersen erwartet hierzu von den politischen Fraktionen eine Stellungnahme. Hierdurch wird die Kaufkraft von ca. 160 Familien nicht mehr in Büchen bleiben. Es kann nicht sein, dass mit Steuermitteln und dem Solidaritätszuschlag in Schleswig-Holstein Arbeitsplätze vernichtet werden, um sie dann nach Mecklenburg-Vorpommern zu verlagern. Er hält es für einen Skandal. Es muss öffentlich gemacht werden, wie mit Steuergeldern umgegangen wird.

GV Lange sieht es genauso. Es ist sehr bitter, dass Arbeitsplätze und die Kaufkraft der Familien wegfallen. Die Gemeinde hat bereits sehr viel versucht, diesem entgegen zu steuern. Er erwähnt das neue Gewerbegebiet Heesterkamp. Durch die Erschließung konnten noch einige Firmen in Büchen gehalten werden. Aufgrund der hohen Förderung in Mecklenburg-Vorpommern kann man dem aber nicht entgegenwirken.

GV Winter erwähnt, dass alle Fraktionen des Kreistages ihr Unverständnis zum Ausdruck gebracht, dass die Bundesregierung solche Gesetzgebung zulässt.

- 7) 12. Änderung Flächennutzungsplan  
Gebiet: Südgrenze des Flurstückes 54/20, Flur 3, Gemarkung Nüssau (Boizenburger Straße 7), nach Westen verlängert bis an das Bahngrundstück,  
Boizenburger Straße,  
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau (Berliner Straße 25),  
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27 - 29,  
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28  
sowie Ostgrenze des Grundstückes Bahnlinie Lübeck - Lüneburg  
hier: Klarstel

### **Beratung:**

GV Vendsahm erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen.

Die Gemeindevertretung stimmt der Befangenheit einstimmig zu.

GV Melsbach erläutert die Vorlage.

Die Gemeinde Büchen möchte das Gelände zwischen der Boizenburger Straße und der Bahnstrecke städtebaulich aufwerten und für Gewerbeerweiterungen nutzbar machen. Ein ortsansässiger Gewerbebetrieb plant eine Erweiterung, die zurzeit ohne verbindliche Bauleitplanung nicht genehmigungsfähig ist. Aus diesem Anlass soll eine baurechtliche Neuordnung des gesamten Areals vorgenommen werden. Dazu wird der Bebauungsplan Nr. 45 aufgestellt. Zunächst ist die Gemeinde davon ausgegangen, dass dieses Bauleitplanverfahren gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren abgewickelt werden kann. Aus landschaftspflegerischen und umwelttechnischen Gründen ist dies aber nicht möglich, so dass jetzt ein „normales“ Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 45 abgewickelt wird.

Dies bedingt aber auch die Aufstellung einer 12. Änderung des Flächennutzungsplanes, da der gültige Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1993 das nördliche Planungsareal noch als gemischte Bauflächen ausweist. Um dem Entwicklungsgebot des § 8 Abs. 2 BauGB Genüge zu tun, wird daher eine Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 45 notwendig.

Nähere Einzelheiten der städtebaulichen Planungsüberlegungen können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.

Ende 2011 ist ein Beteiligungsverfahren für die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden. Über die Stellungnahmen, die Anregungen und Bedenken enthalten, wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der anliegenden Liste entschieden.

Das Protokoll zum Informationsgespräch zur Vorstellung der Planung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Boizenburger Straße“ vom 06.10.2011 wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Diese Bürgerbeteiligung kann gleichzeitig mit als Informationsveranstaltung für die Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gelten, da gleiche Planungsinhalte vorgestellt wurden. Die während der Informationsveranstaltung vorgebrachten Anregungen und Bedenken von Bürgern, sind, soweit möglich, in die jetzt vorgelegte Gesamtbauleitplanung eingeflossen.

Nachdem zunächst der Aufstellungsbeschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst wird, kann gleich anschließend auch der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss folgen, so dass die Planungen erneut der Öffentlichkeit und den Fachbehörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgestellt werden können.

Die Abgrenzung des Gebietes für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes ist aufgrund seiner Lage äußerst schwierig. Dies hat dazu geführt, dass im bisherigen Verfahren unterschiedliche Gebietsbezeichnungen verwendet worden sind. Aus diesem Grund ist hierzu ein Klarstellungsbeschluss zu fassen. Die weiteren Verfahrens-

schritte der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes sollen unter folgender Gebietsbezeichnung fortgeführt werden:

Südgrenze des Flurstückes 54/20, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Boizenburger Straße 7) nach Westen verlängert bis an das Bahngrundstück, Boizenburger Straße,  
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),  
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27 – 29,  
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28 sowie Ostgrenze des Grundstückes Bahnlinie Lübeck - Lüneburg

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Das Verfahren zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes wird unter folgender Gebietsbezeichnung fortgeführt:

Südgrenze des Flurstückes 54/20, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Boizenburger Straße 7) nach Westen verlängert bis an das Bahngrundstück, Boizenburger Straße,  
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),  
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27 – 29,  
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28 sowie Ostgrenze des Grundstückes Bahnlinie Lübeck - Lüneburg

2. Für das Gebiet, das wie folgt abgegrenzt ist:

Südgrenze des Flurstückes 54/20, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Boizenburger Straße 7) nach Westen verlängert bis an das Bahngrundstück, Boizenburger Straße,  
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),  
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27 – 29,  
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28 sowie Ostgrenze des Grundstückes Bahnlinie Lübeck - Lüneburg

wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Aufstellungsbeschluss über die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen gefasst.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
4. Über die eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der anliegenden Liste entschieden. Diese Liste wird Bestandteil dieses Beschlusses.
5. Das Protokoll zur Einwohnerinformation wird zur Kenntnis genommen. Es wird ebenfalls Bestandteil dieses Beschlusses. Die dort vorgebrachten Anregungen



und Bedenken, sind, soweit sie die Flächennutzungsplanänderung betreffen und soweit wie möglich, in die Planungen eingeflossen. Nähere Einzelheiten dazu können der Begründung der Flächennutzungsplanänderung entnommen werden.

6. Der Entwurf der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Büchen für das Gebiet, das wie folgt begrenzt wird:

Südgrenze des Flurstückes 54/20, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Boizenburger Straße 7) nach Westen verlängert bis an das Bahngrundstück, Boizenburger Straße,  
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),  
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27 – 29,  
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28 sowie Ostgrenze des Grundstückes Bahnlinie Lübeck - Lüneburg

und die Begründung (Teile I und II) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

7. Der Entwurf des Planes und die Begründung mit beiden Teilen, also einschließlich des Umweltberichtes, sowie alle sonstigen Fachgutachten sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	15	14	-	-

**Abstimmung:** Ja: 14      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO war folgender Gemeindevertreter Herr Vendsahm von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 8)      Bebauungsplan Nr. 45 "Boizenburger Straße"  
Gebiet: Südgrenze des Grundstückes Boizenburger Straße 1 - 3, Ostseite der Boizenburger Straße ab angrenzendem Grundstück Boizenburger Straße 1 - 3,  
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),  
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27 - 29,  
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28 und Ostgrenze des Grundstückes der Bahnlinie Lübeck-Lüneburg

hier: Klarstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

### **Beratung:**

GV Vendsahm erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen.

Die Gemeindevertretung stimmt der Befangenheit einstimmig zu.

Für das Gewerbegebiet an der Boizenburger Straße in Büchen hat die Gemeindevertretung in der Sitzung am 26.05.2011 den Aufstellungsbeschluss gefasst, um das Areal städtebaulich neu zu ordnen und dem ansässigen Gewerbebetrieb Erweitерungsmöglichkeiten einzuräumen. Außerdem sollen landschaftspflegerische und immissionsschutzrechtliche Regelungen zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung getroffen werden.

Seinerzeit wurde auch beschossen, wenn möglich, ein beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen. Im Zuge der landschaftspflegerischen Ermittlungen und der gemäß § 13 a Abs. 1 Ziffer 2 BauGB notwendigen allgemeinen Vorprüfung hat sich jedoch ergeben, dass mögliche Auswirkungen auf Anwohner (Schutzgut Mensch/Lärm) sowie auf Tiere und Pflanzen (auch Artenschutz) nicht ausgeschlossen werden können, so dass ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB nicht zur Anwendung kommen kann. Ein Umweltbericht ist zu erstellen. Daher wurden bereits die ersten Verfahrensschritte (Beteiligung der Fachbehörden und eine Bürgerbeteiligung) im Rahmen eines „normalen“ Bauleitplanverfahrens durchgeführt.

Nähere Einzelheiten der städtebaulichen Planungsüberlegungen können den beigegeführten Unterlagen entnommen werden.

Ende 2011 ist ein Beteiligungsverfahren für die Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt worden. Über die Stellungnahmen, die Anregungen und Bedenken enthalten, wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der anliegenden Liste entschieden.

Das Protokoll zum Informationsgespräch zur Vorstellung der Planung des Bebauungsplanes Nr. 45 „Boizenburger Straße“ am 06.10.2011 muss ebenfalls Beachtung finden. Die dort vorgebrachten Anregungen und Bedenken sind, soweit möglich, in die jetzt vorgelegten Planungen eingeflossen.

Nunmehr kann der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden, so dass die Planungen erneut der Öffentlichkeit und den Fachbehörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange vorgestellt werden können.

Die Abgrenzung des Gebietes für den Bebauungsplan Nr. 45 ist aufgrund seiner Lage äußerst schwierig. Dies hat dazu geführt, dass im bisherigen Verfahren unterschiedliche Gebietsbezeichnungen verwendet worden sind. Aus diesem Grund ist hierzu ein Klarstellungsbeschluss zu fassen. Die weiteren Verfahrensschritte des Bebauungsplanes Nr. 45 sollen unter folgender Gebietsbezeichnung fortgeführt werden:

Südgrenze des Grundstückes Boizenburger Straße 1 – 3,  
Ostseite der Boizenburger Straße ab angrenzendem Grundstück Boizenburger Straße 1 – 3,  
Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),  
Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27 – 29,  
Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28  
und Ostgrenze des Grundstückes der Bahnlinie Lübeck-Lüneburg.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

3. Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 45 „Boizenburger Straße“ wird unter folgender Gebietsbezeichnung fortgeführt:

Südgrenze des Grundstückes Boizenburger Straße 1 – 3,

Ostseite der Boizenburger Straße ab angrenzendem Grundstück Boizenburger Straße 1 – 3,

Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),

Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27 – 29,

Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28

und Ostgrenze des Grundstückes der Bahnlinie Lübeck-Lüneburg.

4. Über die eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß dem Abwägungsvorschlag der anliegenden Liste entschieden. Diese Liste wird Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Das Protokoll zur Einwohnerinformation wird zur Kenntnis genommen. Es wird ebenfalls Bestandteil dieses Beschlusses. Die dort vorgebrachten Anregungen und Bedenken sind, soweit wie möglich, in die Planungen eingeflossen. Nähere Einzelheiten dazu können der Begründung des Bebauungsplanes entnommen werden.

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 45 „Boizenburger Straße“ der Gemeinde Büchen für das Gebiet, das wie folgt begrenzt wird:

Südgrenze des Grundstückes Boizenburger Straße 1 – 3,

Ostseite der Boizenburger Straße ab angrenzendem Grundstück Boizenburger Straße 1 – 3,

Südgrenze des Gewerbegrundstückes Flurstück 54/60, Flur 3, Gemarkung Nüssau, (Berliner Straße 25),

Westgrenze des Grundstückes Berliner Straße 27 – 29,

Südgrenze der Grundstücke Bützower Ring 18a, 20, 22, 24, 26 und 28

und Ostgrenze des Grundstückes der Bahnlinie Lübeck-Lüneburg

und die Begründung (Teile I und II) werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

4. Der Entwurf des Planes und die Begründung mit beiden Teilen, also einschließlich des Umweltberichtes, sowie alle sonstigen Fachgutachten sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
19	15	14	-	-

**Abstimmung:** Ja: 14      Nein: 0      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO war folgender Gemeindevertreter Herr Vendsahm von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 9) Managementplan für das FFH-Gebiet Nüssauer Heide  
hier: Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf

**Beratung:**

Herr Möller erläutert die Vorlage.

Ende Februar 2012 ist der überarbeitete Entwurf des Managementplanes für das FFH-Gebiet Nüssauer Heide in der Verwaltung eingegangen. Die Gemeinde Büchen hat nunmehr die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum erneuten Entwurf bis zum 02.04.2012 abzugeben.

In der Anlage sind der Managementplan mit den kenntlich gemachten Änderungen, die erste Stellungnahme von Herrn Greuner-Pönicke zu der Abwägung der Stellungnahme der Gemeinde sowie der Öffentlichkeit und die von Herrn Greuner-Pönicke ausgearbeitete Stellungnahme zum erneuten Entwurf des Managementplanes beige-fügt.

Der Umweltausschuss hat nicht getagt.

Der Bau- und Wegeausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, die Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf des Managementplanes FFH-

Gebiet Nüssauer Heide an das LLUR, wie aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich, zu beschließen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Abgabe einer Stellungnahme zum überarbeiteten Entwurf des Managementplanes FFH-Gebiet Nüssauer Heide an das LLUR, wie aus der Anlage zur Niederschrift ersichtlich.

**Abstimmung:**      Ja: 15              Nein: 0                      Enthaltung: 0

**Abwesenheit:**

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- 10)              Gründung einer Energiegenossenschaft Büchen

**Beratung:**

GV Winter verliert die Vorlage.

Der Hauptausschuss Büchen hat in seiner Sitzung am 07.11.2011 die Verwaltung beauftragt, eine Informationsveranstaltung zwecks Gründung einer Energiegenossenschaft durchzuführen. Am 20.01.2012 und am 09.02.2012 stießen die Informationsveranstaltungen hierzu auf ein reges Interesse bei der Bevölkerung.

Der Hauptausschuss empfiehlt, die in Frage kommenden gemeindlichen Dachflächen, zwecks regenerativer Energieerzeugung durch Solarkraft an die zu gründende Energiegenossenschaft zu verpachten.

Hierzu werden für die einzelnen Liegenschaften entsprechende Pachtverträge abgeschlossen, üblicherweise zu einem Betrag von 1,00 Euro pro qm Dachfläche pro Jahr. Dem Betreiber muss zwecks Wartungs-, Prüf- und sonstigen Arbeiten ein Zugangsrecht zur Solarkraftanlage gewährt werden. Dieses wird durch einen entsprechenden Dienstbarkeitseintrag im Grundbuch gewährleistet.

Nach einer kurzen Aussprache fasst die Gemeindevertretung folgenden

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die gemeindlichen Dachflächen, zwecks regenerativer Energieerzeugung durch Solarkraft an die zu gründende Energiegenossenschaft zu verpachten und eine entsprechende Dienstbarkeit im Grundbuch der jeweiligen Liegenschaft eintragen zu lassen.

Die Gemeindevertretung Büchen beauftragt die Verwaltung, mit der in Gründung befindlichen Genossenschaft einen Pachtvertrag auszuhandeln und dem Hauptausschuss zur Entscheidung vorzulegen

- 11)              Leitlinien für den Betrieb des Waldschwimmbades 2012

### **Beratung:**

GV Werner trägt die Vorlage vor.

In den Leitlinien für den Betrieb des Waldschwimmbades Büchen werden die grundlegenden Erforderlichkeiten festgelegt. Hierzu gehören insbesondere auch die in der Anlage aufgeführten Eintrittspreise.

Aufgrund einer Aufforderung des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Herzogtum Lauenburg hat die Gemeinde Büchen nunmehr die Eintrittspreise betriebswirtschaftlich zu kalkulieren; bislang erfolgte die Festlegung der Eintrittspreise durch die Gemeindevertretung insbesondere unter Abwägung finanzieller sowie sozialpolitischer Aspekte.

Mit der Kalkulation wurde das Wirtschaftsprüfungsunternehmen Treukom beauftragt, das nach der Erfassung des Vermögens den Kostendeckungsgrad durch die Eintrittspreise anhand von Durchschnittszahlen vergangener Jahre berechnete. Das Ergebnis der Kalkulation ist in der Anlage 1 aufgeführt.

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales hat bereits ausführlich in seiner Sitzung vom 13.03.2012 über die vorgelegte Kalkulation beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung, die in der Anlage 2 aufgeführten Leitlinien für den Betrieb des Waldschwimmbades Büchen 2012 zu beschließen.

Der Ausschuss hat sich im Wesentlichen an dem Vorschlag der Treukom mit einem Kostendeckungsgrad 40 % orientiert.

Ergänzend zu den bereits vorgelegten Leitlinien aus dem vergangenen Jahr soll die bislang bestehende Rabattaktion aufgehoben werden. Darüber hinaus sind in der Anlage 1 zu den Leitlinien auch die empfohlenen Eintrittspreise enthalten.

Herr Möller bittet darum, die Kartenvorverkäufe im Rahmen einer Rabattaktion von 5,00 € je Karte in der Ostern- und Adventszeit nicht aufzuheben.

Diesem Vorschlag stimmt Frau Schnakenbeck zu.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Leitlinien für den Betrieb des Waldschwimmbades Büchen 2012 in der vorgelegten Form.

Die Gemeinde führt ferner auch weiterhin zwei Wochen vor Ostern sowie in der Adventszeit Kartenvorverkäufe im Rahmen einer Rabattaktion von 5,00 € je Karte durch die Amtskasse Büchen durch. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leitlinien entsprechend zu korrigieren.

- 12) Satzung der Gemeinde Büchen über die Benutzung der Gemeindebücherei und die Erhebung von Gebühren

### **Beratung:**

GV Werner trägt vor.

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales hat am 31.01.2012 über die Benutzungsordnung für die Bücherei der Gemeinde Büchen und eine Erhöhung der Gebühren beraten.

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Jugend, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen, die Benutzungsordnung für die Bücherei der Gemeinde Büchen, die der Urschrift der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, zu beschließen.

13)        Verschiedenes

GV Werner merkt zur Verlagerung des Betriebes der Fa. Schur an, dass die Bediensteten alle Landtags- und Bundestagsabgeordneten anschreiben sollten.

Herr Petersen regt an, dass die Bürger auf die Straße gehen sollten.

.....  
Heike Gronau-Schmidt  
Vorsitzender

.....  
Regina Berger  
Schriftführung